

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Susanne Hoff

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Vertretungsrecht im Familienrecht

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 18.01.2023 - 18.01.2023

Unterhaltsrechtliche Highlights - was die Praxis interessiert

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 23.02.2023 - 23.02.2023

Die Auslegung von Eheverträgen und anderen familienrechtlichen Vereinbarungen

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 10.03.2023 - 10.03.2023

Fingiertes Einkommen und geldwerte Vorteile - unbare Einkommensposition in der Unterhaltsabrechnung

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 06.09.2023 - 06.09.2023

Ausgewählte Themen im Versorgungsausgleich

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 11.10.2023 - 11.10.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 30. April 2024